

# Informationsblatt über die Fachsprachenprüfung (Kurzfassung)



## Anmeldung zur Prüfung

- Februar, Juni oder Oktober des jeweiligen Jahres
- Anmeldung zur Prüfung: erfolgt bis 4 Wochen vor Termin per Post, Fax oder E-Mail
- Prüfungsgebühr: 250,00 €. Die Zahlung erfolgt nach Zugang der Ladungsunterlagen mit festem Termin vor Antritt der Prüfung.
- Die Prüfungsanmeldung ist zu richten an: Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz, Am Gautor 15, 55131 Mainz, E-Mail: [meike.schug@lak-rlp.de](mailto:meike.schug@lak-rlp.de), Faxnummer 06131/27012-31.
- Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle der Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz, gerne auch telefonisch unter der Rufnummer 06131/27012-14 oder per E-Mail unter [joachim.thoss@lak-rlp.de](mailto:joachim.thoss@lak-rlp.de).
- Dokumente, die zum Prüfungstermin mitgebracht werden müssen:
  - Einladung
  - gültiger Lichtbildausweis im Original, z. B. Personalausweis, Reisepass, Ausweisdokument
- Die Prüfung kann wiederholt werden. Für jede Wiederholung ist eine erneute Anmeldung erforderlich.

## Fachsprachenprüfung - Prüfungsablauf

- Der Vorsitzende der Prüfungskommission informiert Sie über den Prüfungsablauf sowie über die Rolle der einzelnen Prüfer während der Prüfung.
- Die Prüfungsdauer beträgt 60 Minuten zuzüglich der Vorbereitungszeiten.
- Die Prüfung erfolgt in drei Teilen:
  1. simuliertes Apotheker-Patienten-Gespräch
  2. schriftlicher Prüfungsteil
  3. a) simuliertes Apotheker-Apotheker-Gespräch  
b) 8 pharmazeutische Fachbegriffe umschreiben (Liste)

## Vorbereitung

- Sie erhalten die schriftliche Aufgabenstellung und Beipackzettel oder Fachinformation eines Fertigarzneimittels, in der alle für die Prüfung wichtigen Passagen farblich markiert sind.
- Der Beipackzettel bzw. die Fachinformation dient als inhaltliche Grundlage für die sich anschließenden mündlichen und schriftlichen Prüfungsteile.
- Sie dürfen nach Ihrer Einschätzung wichtige Passagen der Fachinformation markieren und Randnotizen erstellen.

# Informationsblatt über die Fachsprachenprüfung (Kurzfassung)



## Hilfsmittel

- Zugelassene Hilfsmittel während der gesamten Prüfung, die von der Prüfungskommission zur Verfügung gestellt werden:
  - Beipackzettel oder Fachinformation eines Fertigarzneimittels,
  - medizinische und pharmazeutische Nachschlagewerke, z. B. Pschyrembel – Klinisches Wörterbuch, Rote Liste,
  - Papier und Bleistift.
- Während der Vorbereitung und der Prüfung dürfen Sie Aufzeichnungen anfertigen, die nach der Prüfung abzugeben sind.
- Die Verwendung von Mobiltelefonen und anderen mitgebrachten elektronischen Hilfsmitteln ist während der Prüfung nicht gestattet.

## Prüfung – 3 Teile

1. simuliertes Apotheker-Patienten-Gespräch (Prüfling = Apotheker)
  - Sie informieren und beraten einen Patienten im Rahmen der Arzneimittelabgabe über ein Arzneimittel, arzneimittelbezogene Probleme sowie mögliche Arzneimittelrisiken. Insbesondere weisen Sie den Patienten auf die sachgerechte Anwendung, Aufbewahrung und Entsorgung des Arzneimittels hin und klären ihn über mögliche Neben- oder Wechselwirkungen auf.
  - Verwenden Sie dabei laienverständliche Bezeichnungen und verzichten Sie – wenn möglich – auf Fachbegriffe.
2. schriftlicher Prüfungsteil
  - Im schriftlichen Prüfungsteil füllen Sie aufgrund einer festgestellten Nebenwirkung den Berichtsbogen der Arzneimittelkommission der deutschen Apotheker (AMK) „Bericht über unerwünschte Arzneimittelwirkungen“ aus.
3. simuliertes Apotheker-Apotheker-Gespräch
  - a) Sie informieren einen anderen Apotheker über den Patienten, die Nebenwirkung sowie ggf. über Angaben der Fachinformation.
  - b) Zum Ende dieses Prüfungsteils übersetzen Sie pharmazeutische Fachbegriffe in laienverständliche Sprache. Die Übersetzung erfolgt schriftlich und mit ein bis wenigen Worten.

Alle dazu benötigten fachlichen Kenntnisse sind in den zur Verfügung gestellten Hilfsmitteln verzeichnet. Es wird kein Wissen abgefragt, sondern nur Sprachverständnis.

## Mitteilung des Prüfungsergebnisses

- Im Anschluss der Prüfung wird Ihnen das Ergebnis mitgeteilt.
  - Bei bestandener Prüfung erhalten Sie hierüber eine Bescheinigung.
  - Im Falle des Nichtbestehens erhalten Sie ein Informationsblatt.